

ZWÖLF HELMSTEDTER THESEN ZUR VERANTWORTUNG DER GEMEINDE FÜR IHREN GOTTESDIENST Vom 8. Juni 1988

Die Liturgische Konferenz Niedersachsens hat auf ihrer Jahrestagung 1988 in Helmstedt über die Verantwortung der Gemeinden für ihren Gottesdienst nachgedacht und zu den folgenden Thesen über die Gründung eines "liturgischen Ausschusses" (Gottesdienst-Vorbereitungskreis) angeregt.

1. Im christlichen Gottesdienst versammelt sich Gemeinde im Namen Jesu Christi und feiert seine Gegenwart. Hier entfaltet sie ihre Geistesgaben so, wie es Paulus im 1. Korintherbrief, Kapitel 12 und 14, geschildert hat. Darum ist christlicher Gottesdienst nicht allein Sache der Pastorinnen und Pastoren, sondern - im Sinne des "allgemeinen Priestertums" - Sache der ganzen Gemeinde. Nach den Ordnungen unserer Landeskirchen ist deshalb der Kirchenvorstand zusammen mit dem Pfarramt für das gottesdienstliche Leben der Gemeinde verantwortlich. Das schließt die konkrete Gottesdienstgestaltung ein.
2. Innerhalb des Gottesdienstes gibt es verschiedene Aufgaben, die von Küstern/Küsterinnen, Lektoren/Lektorinnen, Kirchenvorstehern/Kirchenvorsteherinnen, Diakonen/Diakoninnen, Kirchenmusikern/Kirchenmusikerinnen, Pastoren/Pastorinnen und vielen mehr erfüllt werden. So sollen im Gottesdienst die verschiedenen Gaben (Charismen), die in der Gemeinde vorhanden sind, wirksam werden.
3. Der Gottesdienst ist nicht für immer und in allen Einzelheiten durch eine bestimmte Ordnung (Agende) genau festgelegt, sondern er ist ein lebendiges Geschehen in schöpferischem Umgang mit einer jahrhundertealten und weltweiten christlichen Tradition. Zugleich ist er auch durch die jeweilige aktuelle Situation geprägt. Damit ist er eine beständige Gestaltungsaufgabe für die Gemeinde.
4. Zur Tradition gehören feststehende und nach dem Kirchenjahr wechselnde Stücke. Zur Situation gehören:
 - die Bedingungen und Ereignisse vor Ort wie in der Welt,
 - die Zusammensetzung der jeweiligen Gottesdienstgemeinde,
 - der Charakter des Kirchenraumes.
5. In den evangelischen Kirchen Deutschlands (Ost und West) wird derzeit an einer Erneuten Agende gearbeitet, die im kommenden Jahr als Vorentwurf zur Erprobung veröffentlicht werden soll. Diese Agende bietet eine Fülle von neuen Möglichkeiten für den normalen sonntäglichen Gottesdienst. Dadurch wird ein lebendiger Gemeindegottesdienst noch weniger als bisher nach einem starren Muster gefeiert werden können. Die Freiheit und die Verantwortung der Gemeinden für ihre Gottesdienste werden damit größer.
6. Damit die Gemeinden dieser Verantwortung gerecht werden können, schlagen wir vor, in der Gemeinde einen Gottesdienst-Vorbereitungskreis zu bilden. Ein solcher Gottesdienstausschuss (Liturgischer Ausschuss) wird vom Kirchenvorstand eingerichtet. In diesen Ausschuss gehören neben den in These 2 genannten auch andere an der Gestaltung

von Gottesdiensten interessierte Gemeindeglieder und die Leiter und Leiterinnen von Gemeindegruppen (z.B. Besuchsdienst, Jugendgruppen, Seniorenkreis, Kirchenchor).

7. Aufgabe eines solchen Kreises ist die Vorbereitung und Gestaltung einzelner Gottesdienste. Der Gottesdienstausschuss kann sich in seiner Arbeit z.B. von folgenden Fragen leiten lassen:

- Wie wird der Gottesdienst vom Kirchenjahr geprägt?
- Welche Anlässe wirken in den Gottesdienst hinein?
- Welche aktuellen Ereignisse spielen eine Rolle?
- Welcher Teil des Gottesdienstes soll diesmal besonders entfaltet werden?
- Welche seiner Stücke stehen untereinander in einer besonderen Beziehung?
- Wer übernimmt welche Aufgabe?

8. In der Vorbereitung hat sich folgende Reihenfolge bewährt:

a) Verkündigungsteil:

- eine oder mehrere Lesungen
- Präfamen, Anspiel
- aktuelle Texte (in Konfrontation mit der Lesung)
- Beispielmateriale, Predigtbausteine

b) Eingangsteil:

- Eingangspsalme und -lied
- Entfaltung des Kyrie
- Lobgesang-Alternativen zum Gloria

c) nach der Predigt:

- Abkündigungen (Informationen, Vertreter von Gemeindeinitiativen laden selber ein usw.; evtl. Bildmateriale)
- Allgemeines Kirchengebet (Textauswahl und Verteilung auf verschiedene Sprecher; aktuelle Formulierungen, z.B. als Einschübe)
- Dankopfer (Besprechung des Zweckes und seiner Bekanntgabe; Zusammenstimmen von Sammlung und begleitendem Lied)

d) Abendmahlsteil:

- Bereitung des Mahles und des Altars
- Auswahl der Gesänge
- Austeilung durch mehrere

e) Sendungsteil:

- Elemente der Verabredung und der Verabschiedung

f) Eröffnung und Begrüßung

g) Kommunikatives Umfeld:

- Begrüßung vor dem Gottesdienst (an der Kirchentür)
- Teestunde o.ä. nach dem Gottesdienst

9. Es ist empfehlenswert, sich zunächst nur einzelne Gestaltungsaufgaben vorzunehmen, z.B. den Lesungsteil oder das Fürbittengebet, die Abendmahlsfeier oder den Kirchenraum. Es müssen nicht alle Mitglieder eines solchen Vorbereitungskreises an jedem Gottesdienst mitarbeiten.

10. Ein solcher Gottesdienstausschuss kann seine Aufgabe dann gut wahrnehmen, wenn die Rahmenbedingungen deutlich sind. Es empfiehlt sich daher, dass sich alle Verantwortlichen einer Gemeinde unter Hinzuziehung von Vertretern des Vorbereitungskreises ca. zweimal im Jahr treffen, um eine vorausschauende Planung der Gottesdienste mit ihren besonderen Schwerpunkten zu vereinbaren. In solchen Planungssitzungen werden auch die Termine für Familiengottesdienste, Gottesdienste aus besonderem Anlass, Gottesdienste mit Konfirmanden etc. festgelegt, ebenso die Mitwirkung von Chören oder die Gestaltung durch einzelne Gemeindegruppen. Dadurch entsteht ein "Gesamtplan Gottesdienst" auf Wochen und Monate voraus, der Grundlage für die Arbeit des Vorbereitungskreises ist.

11. Darüber hinaus wird sich der Gottesdienstausschuss auch für eine Einführung und Einübung der Gemeinde in den Aufbau und die Formen ihrer Gottesdienste einzusetzen haben. Das kann auf Gemeindeabenden, im Kirchenvorstand, im Gemeindeblatt und in besonderen Fällen auch zu Beginn des Gottesdienstes geschehen.

12. Die Arbeit des Gottesdienstausschusses wird vor allem dann für die Gemeinde und ihren Gottesdienst fruchtbar werden, wenn

- seine Mitglieder ihre Kenntnisse stetig erweitern (Teilnahme an Fortbildungen, Informationsaustausch über gottesdienstliche Themen, Einladung von Fachleuten)
- sie sich miteinander in gottesdienstlichen Formen üben (z.B. Vesper, Andachten, Gespräche über biblische Texte, Gebet).

(zitiert nach: Ergänzungsband zum Evangelischen Gottesdienstbuch, Seite 525f.)